



Gemeindewahlen und –abstimmungen

A1.4.2

Ansetzung der 2. Frist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes und des Präsidiums der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

55

Am 2. Juni 2020 hat der Gemeinderat die Wahl für ein Ersatzmitglied der Primarschulpflege für den zurückgetretenen Präsidenten, Daniel Hangartner, ausgeschrieben. Die Frist für die Eingabe von Wahlvorschlägen ist am 11. Juli 2020 abgelaufen.

Innerhalb der Frist ist ein Wahlvorschlag eingereicht worden.

Der Gemeinderat erlässt folgende Wahlordnung:

1. Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 2. Juni 2020 ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes und des Präsidiums der Primarschulpflege innert der festgesetzten Frist ein Wahlvorschlag als Mitglied und Präsident eingereicht worden:

Roman Schär, geb. 4. Juni 1980, Bäckermeister,
Wiesenrainstrasse 10, Truttikon

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **28. Juli 2020**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 2, Truttikon, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder neue Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat Truttikon erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel am **27. September 2020** durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Truttikon, Hinterdorfstrasse 2, 8467 Truttikon, Tel 052 317 24 26, gemeinde@truttikon.ch, erhältlich oder es kann auf der Homepage www.truttikon.ch herunter geladen werden. .

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

2. Diese Wahlordnung wird über das amtliche Publikationsorgan (Anschlagkasten) und auf der Homepage www.truttikon.ch veröffentlicht
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Roman Schär, Wiesenrainstrasse 11, Truttikon, eingeschrieben
 - Präsident Politische Gemeinde, Sergio Rämi, per E-Mail
 - Präsident Primarschulpflege, Daniel Hangartner, per E-Mail
 - Bezirksrat Andelfingen
 - Akten

GEMEINDERAT TRUTTIKON

Sergio Rämi
Gemeindepräsident

Verena Siegwart
Gemeindeschreiberin

Versandt: 21. Juli 2020